Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Verwendung : Härter für Beschichtungsmaterialien für industrielle oder

berufsmäßige Anwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Für einen Einsatz in Do-it-yourself-

Anwendungen nicht geeignet.

Verwendung des Stoffes /

des Gemisches

Härter

Nur in Verbindung mit Osmo Öl-Beize verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Affhüppen Esch 12 D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188 Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462 e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und

Englisch

Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und

Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

(4)

CH203 CH20.

Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer **Gefahrenhinweise** H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze/offener Flamme fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:Nicht anwendbar.vPvB:Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|---|---------|
| CAS: 28182-81-2 NLP: 500-060-2 Reg.nr.: 01-2119488934-20 | Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335 | 50-100% |
| CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Indexnummer: 607-195-00-7 | 2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3, H226 | 10-<25% |
| Reg.nr.: 01-2119475791-29 | | |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb

ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Reaktion der Haut Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx) Isocyanatdämpfe

(Spuren)

Cyanwasserstoff (HCN)

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere

Tage stehen lassen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich.

Im Kapitel 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden. An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die

Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.

Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu

beachten. Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen

Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Berührung mit der Haut und den Augen

sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

e: Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.Lagerklasse:TRGS 510 Lagerklasse 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV): Entzündlich

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³

1(I);DFG, EU, Y

DNEL-Werte

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

Inhalativ DNEL 0,5 mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Atemschutz:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 5)

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder

luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn

die Risikobeurteilung dies erfordert.

Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und

Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten

(Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

und einzuhalten.

Nicht geeignet sind

Handschuhe aus folgenden

Materialen: Nitrilkautschuk

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

| | (Fortsetzung von Seite |
|---------------------------------------|---|
| Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 146 °C |
| Flammpunkt: | >45 °C (DIN EN ISO 2719) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur: | 315 °C |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildun |
| | explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
| Explosionsgrenzen: | |
| Untere: | 1,5 Vol % |
| Obere: | 10,8 Vol % |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 3,4 hPa |
| Dichte bei 20 °C: | 0,97-1,15 g/cm³ (DIN 51757) |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was | sser: Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | |
| Dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| Kinematisch: | Nicht bestimmt. |
| Lösemittelgehalt: | |
| VOC (EU) | ~ 150 g/L |
| 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Reaktion mit Alkoholen. Reaktion mit Aminen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 7)

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und

Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

| Einstufu | Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
|-----------|---|--|--|
| 28182-8 | 28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer | | |
| Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte) | |
| Dermal | LD50 | >2.000 mg/kg (Ratte) (Acute Dermal Toxicity) | |
| 108-65-6 | 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat | | |
| Oral | LD50 | 8.532 mg/kg (Ratte) | |
| Dermal | LD50 | >5.000 mg/kg (Kaninchen) | |
| Inhalativ | LC50 / 4h | 35,7 mg/l (Ratte) | |

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis

(Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels

entstehen.

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

Dermal Hautzeizung (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

Inhalativ | Sensibilisierung | (Maus) (Lokaler Lymphknoten-Test (LLNA))

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Erfahrungen am Menschen: Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition - insbesondere bei

Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des MAK-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und

Reizeffekte möglich.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 8)

Zusätzliche toxikologische

Hinweise:Kann allergische Hautreaktionen verursachen.SensibilisierungSensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
 Keimzell-Mutagenität
 Karzinogenität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Aquatische Toxizität: | | |
|---|--|--|
| 28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer | | |
| EC50 / 48h | >100 mg/l (Daphnien) (OECD- Prüfrichtlinie 202) | |
| IC50 / 72h | 199 mg/l (Alge) (OECD- Prüfrichtlinie 201) | |
| LC50 / 96h | >100 mg/l (Zebrabärbling) (OECD- Prüfrichtlinie 203) | |
| Biolog. Abbaubarkeit | 28 % (OECD Guideline for Testing of Chemicals, No.301 D) | |

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

| 123 | Rinal | ckumu | lationer | otenzial |
|------|-------|---------|----------|------------|
| 12.0 | Divar | \nuiiiu | iauviisi | JULGIIZIAI |

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

log POW ~8,38 (Wert berechnet)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

| 28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer EC0 / 3h >100 mg/l (Daphnien) EC50 >10.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD Guideline for Testing of Chemicals, No.209) 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat EC50 >1.000 mg/l (Alge) | Verhalte | en in Kläranlagen: |
|--|----------|--|
| >10.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD Guideline for Testing of Chemicals, No.209) 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat >1.000 mg/l (Alge) >1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) | 28182-8 | 1-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer |
| 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat EC50 >1.000 mg/l (Alge) >1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) | EC0 / 3h | n >100 mg/l (Daphnien) |
| EC50 >1.000 mg/l (Alge) >1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) | EC50 | >10.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD Guideline for Testing of Chemicals, No.209) |
| >1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) | 108-65- | 6 2-Methoxy-1-methylethylacetat |
| | EC50 | >1.000 mg/l (Alge) |
| >100 mg/l (Daphnien) | | >1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) |
| | | >100 mg/l (Daphnien) |

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 9)

>100 mg/l (Fisch)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungPBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

| Europäisches Abfallverzeichnis | | |
|--------------------------------|--|--|
| 08 05 01* | Isocyanatabfälle | |
| 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind | |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| 14.1 UN-Nummer | | |
|---|------------------------------------|--|
| ADR, IMDG, IATA | UN1263 | |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | |
| ADR | 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE | |
| IMDG, IATA | PAINT | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | | |
| ADR | | |
| Klasse | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe | |
| Gefahrzettel | 3 | |
| IMDG, IATA | | |
| Class | 3 Entzündbare flüssige Stoffe | |
| Label | 3 | |
| 14.4 Verpackungsgruppe | | |
| ADR, IMDG, IATA | III | |
| | | |

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 10)

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30 EMS-Nummer: F-E,S-E Stowage Category A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3 **Tunnelbeschränkungscode** D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation": UN1263, FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.02.2020 Versionsnummer 5.0 überarbeitet am: 22.01.2020

Handelsname: 6631 Härter für Öl-Beize

(Fortsetzung von Seite 11)

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| ı | ≥0,1–<0,5 |
| NK | ≥10–<20 |

Wassergefährdungsklasse:

WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Dr. Starp

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 4 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert